

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heiner Merz AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Ausgaben-Einsparungen der öffentlich-rechtlichen Sender durch Einschränkungen im Rahmen der Corona-Krise

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender wurden seit Mitte März 2020 in welchem jeweiligen Umfang eingeschränkt?
2. Welche jeweiligen finanziellen Minderaufwendungen sind bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten seit Beginn der Corona-Krise angefallen (bitte je Sender aufschlüsseln nach Kostenart, Kostenstelle und Kostenträger)?
3. Wie werden die entstandenen Ausgaben-Einsparungen eingesetzt?
4. Berücksichtigt die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) diese Minderausgaben bei den den öffentlich-rechtlichen Sendern bewilligten Beiträgen, welche von Wohnungsbesitzern und Gewerbetreibenden nach derzeitiger Rechtsprechung bezahlt bzw. eingetrieben werden?

12. 05. 2020

Dr. Merz AfD

Begründung

Seit dem Lockdown fährt das öffentlich-rechtliche Fernsehen ein Sparprogramm. So werden bspw. in den Morgenmagazinen ein und dieselben Beiträge vielfach wiederholt, in diversen Quizformaten Wiederholungen gesendet, wobei auch das Preisgeld nicht erneut anfällt, oder in vielen Formaten nur noch virtuelle Interviews geführt, wodurch die logistischen Kosten für Drehteams entfallen. Der Gebührenzahler hat – gerade vor dem Hintergrund der jüngst angekündigten Gebührenerhöhung – ein Recht darauf zu erfahren, wie viel Geld durch das Sparprogramm gespart wird und wofür es stattdessen eingesetzt werden soll.

Eingegangen: 12.05.2020/Ausgegeben: 02.07.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. Juni 2020 Nr. II-3480-3 beantwortet das Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Dem Staatsministerium liegen zu den Fragen 1, 2 und 3 keine eigenen Erkenntnisse vor, sodass für die ARD der SWR, das ZDF und Deutschlandradio hierzu um Stellungnahme gebeten wurde.

1. Welche Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender wurden seit Mitte März 2020 in welchem jeweiligen Umfang eingeschränkt?

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben mitgeteilt, dass es im Programm zu Verschiebungen gekommen sei. Die Produktion bspw. fiktionaler Formate sei verschoben worden, was im Ergebnis nicht zu Einsparungen führe. Demgegenüber seien Nachrichten-Formate ausgebaut worden, um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung nachzukommen. Zudem seien neue Formate als Reaktion auf die aktuelle Situation geschaffen worden.

Die Sportberichterstattung sei wegen des Wegfalls von Sportereignissen pausiert worden. Das Personal aus diesen Redaktionen ist bspw. beim SWR während dieser Zeit im Nachrichtenbereich eingesetzt worden. Zudem werden die Staffeldroduktionen von Unterhaltungssendungen, die ausgesetzt werden mussten, nach Auskunft der öffentlich-rechtlichen Anstalten sobald als möglich nachgeholt werden. Bei verschobenen Sportveranstaltungen seien vertraglich vereinbarte Lizenzzahlungen trotzdem zu erbringen. Insofern seien lediglich Produktionskosten verschoben worden. Bspw. die Berichterstattung über die Bundesliga sei zwischenzeitlich aber wieder aufgenommen worden.

Die Wiederholungen im Morgenmagazin von ARD und ZDF hätten nichts mit der Corona-Situation zu tun. Da das Publikum im Verlauf der Sendung wechsle, würden wichtige Themen wiederholt. Dies werde unabhängig von der Corona-Situation so gehandhabt.

2. Welche jeweiligen finanziellen Minderaufwendungen sind bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten seit Beginn der Corona-Krise angefallen (bitte je Sender aufschlüsseln nach Kostenart, Kostenstelle und Kostenträger)?

Seitens der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde mitgeteilt, dass, soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt ermittelbar sei, insgesamt keine Minderaufwendungen zu verzeichnen seien. Durch eine Verschiebung von Produktionen würden die Ausgaben lediglich zu einem anderen Zeitpunkt anfallen. Da ein erhöhter Aufwand für die Berichterstattung erfolgt sei, ergebe sich durch anderweitig pausierte Formate insgesamt keine Einsparung, sondern lediglich eine Verlagerung von Kosten. Weiter wurde mitgeteilt, dass auch für Wiederholungen bzw. für die Übernahme von Material anderer Sender Ausgaben entstünden.

Die Corona-Situation habe zwar bspw. zu Einsparungen bei Reisekosten geführt, demgegenüber aber für die öffentlich-rechtlichen Anstalten im Zusammenhang mit den erforderlich werdenden Arbeits- und Hygieneschutzmaßnahmen Mehrausgaben verursacht. Zudem haben die öffentlich-rechtlichen Anstalten angegeben, dass auch sie durch die coronabedingten Rückgänge bei den Werbeeinnahmen Verluste erlitten haben.

Wegen der Befreiungsmöglichkeiten vom Rundfunkbeitrag im privaten wie auch im nicht privaten Bereich sei zudem mit weiteren derzeit nicht bezifferbaren finanziellen Einbußen zu rechnen.

Wegen der Auswirkungen auf die Produzentenlandschaft haben die Intendantinnen und Intendanten der ARD im März 2020 freiwillige Sofortmaßnahmen für eine Unterstützung der Produzenten beschlossen. Auftragsproduktionen, bei denen Einschränkungen beim Dreh erfolgt sind, sollen demnach fertiggestellt werden, an den geschlossenen Verträgen werde festgehalten. An den entstandenen Mehrkosten

werden sich die Landesrundfunkanstalten beteiligen. Auch das ZDF unterstütze nach eigenen Angaben die Produzenten, indem es sich an coronabedingten Mehrkosten beteiligt, um die Fertigstellung der Produktionen zu gewährleisten.

Eine abschließende Bewertung der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Situation ist nach alledem erst nach dem Ende derselben möglich.

3. Wie werden die entstandenen Ausgaben-Einsparungen eingesetzt?

Insofern wird auf die Fragen 1 und 2 verwiesen. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben ausweislich ihrer Stellungnahmen keine derzeit bezifferbaren Einsparungen erzielt, da nach deren Angaben den Minderausgaben Mehraufwendungen gegenüber stünden.

4. Berücksichtigt die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) diese Minderausgaben bei den den öffentlich-rechtlichen Sendern bewilligten Beiträgen, welche von Wohnungsbesitzern und Gewerbetreibenden nach derzeitiger Rechtsprechung bezahlt bzw. eingetrieben werden?

Die KEF betrachtet fortlaufend die Ertrags- und auch Aufwandsseite des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und gibt hierzu alle zwei Jahre einen Bericht ab. Sie wird daher spätestens im nächsten Bericht die Auswirkungen der Corona-Krise auf die finanzielle Situation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten darstellen und berücksichtigen.

Schopper
Staatsministerin